

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	86 (1935)
Heft:	6
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das häufige Auskeilen von Ringen bei Wurzeln wurde bereits erwähnt; ebenso das zahlreiche Vorkommen dieser Erscheinung an den Stämmchen von Verjüngungen unter Schirm.

Eine gewisse Bedeutung erhält das Aussetzen und Auskeilen der Jahrringe nach Rosenthal⁹ auch unter den ungünstigen klimatischen Bedingungen des Hochgebirges.

Rubner (l. c.), der sich am eingehendsten mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigt hat, erwähnt noch eine ganze Reihe besonderer Fälle, in denen Aussetzen des Holzzuwachses festgestellt werden konnte. Es sei hier indessen nur noch daran erinnert, dass dieser Autor bei stark spannrückigen Hainbuchen und in den Achselhöhlen und Rinnen von Laubhölzern ein Auskeilen zahlreicher Jahrringe mit Bestimmtheit nachweisen konnte.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir auf Grund aller bisherigen Untersuchungen berechtigt sind, das vollständige Aussetzen der Holzbildung an gewissen Stellen des Holzkörpers als ziemlich häufige Erscheinung zu betrachten. Der exakte Beweis hiefür ist allerdings selten zu erbringen. Gleichwohl werden wir in den meisten Fällen, in denen die mikroskopische Untersuchung fehlende Jahrringe ergibt und die vorhandenen Ringe einen einheitlichen Bau besitzen, auf völliges Aussetzen der Kambiumtätigkeit während eines oder mehrerer Jahre schliessen dürfen. Unter einheitlichem Bau der Jahrringe ist in diesem Falle eine stetige Abnahme des Zellenlumens, sowie eine stetige Zunahme der Wandverdickung und der Abplattung der Zellen von der inneren zur äusseren Ringgrenze zu verstehen.

W. Nägeli.

MITTEILUNGEN

Die Kleindarre Bern im Jahr einer Mittelernte 1934. Von A. Henne, eidgen. Forstinspektor.

Da die früheren Berichterstattungen¹ über den Betrieb der Kleindarre Bern und die in ihr, sowie im Laboratorium der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, durchgeführten Versuche und Untersuchungen reges Interesse gefunden haben, beabsichtigen wir, dieselben fortzusetzen. Die Ernte 1934 war nicht gerade reichlich, aber nach den eingegangenen Zapfenmengen kann sie bei einzelnen Holzarten doch als eine Mittelernte angesprochen werden. Es geht das

Gesundheit der Fichte. «Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift» 1893, S. 345—357.

Hartig, R.: Ueber das Verhalten der vom Spanner entnadelten Kiefern im Sommer des Jahres 1895. «Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift» 1896, S. 59—64.

⁹ Rosenthal: Ueber die Ausbildung der Jahresringe an der Grenze des Baumwuchses in den Alpen, Diss., Berlin 1904.

¹ «Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen»: 1931 Seite 101, 1932 Seite 171, 1933 Seite 167, 1934 Seite 157 ff.

schon aus der Tatsache hervor, dass wieder während drei Wochen der durchgehende Tag- und Nachtbetrieb eingeschaltet werden musste, um rechtzeitig vor der Aussaat mit der Klengung und Reinigung fertig zu werden. Der Zapfeneingang und das Samenergebnis verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

Kantone	eingelieferte Zapfen	erhaltene Samen
Bern	65,4%	57,2%
Luzern	0,8%	0,7%
Obwalden	2,6%	4,0%
Freiburg	14,2%	11,6%
Graubünden	11,3%	13,7%
Waadt	4,3%	4,1%
Wallis	1,4%	8,7%
7269 kg = <u>100 %</u>		198,26 kg = <u>100 %</u>

Es zeigt sich also neuerdings, dass die Hauptmenge der eingelieferten Zapfen von bernischen Kreisforstämtern stammt und demnach vorläufig noch kein Bedürfnis nach der Anlage weiterer Kleindarren im Lande herum zu bestehen scheint. Der Selbstgewinnung von einwandfreiem Saatgut wird im ganzen noch viel zu wenig, in einzelnen Kantonen sogar anscheinend gar keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Da die Selbstklengung für die Reinheit und Vollwertigkeit wenig Gewähr bietet, *wird in Zukunft nur in den Fällen eine Mehrkostenvergütung ausgerichtet, in denen die Klengung oder wenigstens die Entflügelung und Reinigung durch eine als Kontrollstelle anerkannte Darre erfolgt ist.*²

Leider lässt die *Art der Zapfenlieferung* und die Bezeichnung der Sendungen noch immer, und zwar hie und da sehr viel, zu wünschen übrig. Auch die gut ausgereiften Zapfen sollten vor dem Versand während einiger Zeit an luftigem Ort unter Dach ausgebreitet und etwas vorgetrocknet werden, denn die Kleindarre Bern verfügt nur über wenig ausgedehnte Lagerräume. Es wird so wesentlich an Fracht gespart und Darrzeit wie Darrlohn werden vermindert, was alles dem Eigentümer zugute kommt. Es sollten nur grosse, normal ausgebildete Zapfen gesammelt werden. Kleine Zapfen klemmen im Darrofen und verursachen Hemmungen, sowie entsprechende Mehrkosten. Auch die Ausbeute an vollwertigen Samen ist bei denselben unverhältnismässig gering.

Die Bezeichnung der Zapfen nach ihrer Herkunft ist sehr oft lückenhaft. Damit hier endlich Besserung erwartet werden kann, geben wir untenstehend einen Abdruck eines richtig ausgefüllten *Anhängezettels*. Solche Zettel können beim Burgerlichen Forstamt in Bern unentgeltlich bezogen werden. Wenn der Vorbezug unterlassen wurde, möge man doch wenigstens auf in die Säcke gelegten andern Zetteln die hier eingeschriebenen Angaben machen. Wie schon wiederholt bemerkt, ist die Vollständigkeit der Angaben notwendig für

² Vergleiche Geschäftsbericht des eidg. Depart. des Innern 1934, Seite 114.

Zapfenlieferungen und Samenergebnisse.

Kanton und Forstkreis	Fichten kg			Bergföhren kg			Lärchen kg			Andere Holzarten kg			Zusammen kg	
	Zapfen	Samen	Zapfen	Samen	Zapfen	Samen	Zapfen	Samen	Art Zapfen	Samen	Zapfen	Samen	Zapfen	Samen
Bern I	1275	29,1	808	20,6	—	—	—	—	Alpenerle	17	2,0	2100	51,7	
II.	230	5,3	306	7,3	—	—	—	—	Lärche im Wallis gesammelt	—	—	536	12,6	
III.	373	8,2	778	21,6	440	10,6	—	—	—	—	—	1591	40,4	
IV.	378	6,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	378	6,2	
XIV.	26	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	0,2	
Burggemeinde Bern	—	—	—	—	103	1,9	Douglas	19	0,3	122	2,2	—	—	
Kanton Bern zusammen	2282	49,0	1892	49,5	543	12,5	—	36	2,3	4753	113,3	—	—	
Luzern I	59	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	1,4	
Obwalden	106	2,9	—	—	—	—	Tanne unvollkommen gereinigt	78	5,0	184	7,9	—	—	
Freiburg II	240	1,9	—	—	—	—	Erlen	3	0,2	243	2,1	—	—	
III	790	21,0	—	—	—	—	—	—	—	790	21,0	—	—	
Kanton Freiburg zusammen	1030	22,9	—	—	—	—	—	3	0,2	1033	23,1	—	—	
Graubünden I	—	—	—	—	5	0,01	—	—	—	—	—	5	0,01	
II.	—	—	—	—	88	0,7	—	—	—	—	—	88	0,7	
VIII	—	0,3	—	—	107	2,35	—	—	—	—	—	107	2,65	
IX	65	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	0,4	
XI	—	—	—	—	—	—	559	14,1	nur zur Reinigung	—	—	—	9,3	
XII	—	—	—	—	—	—	759	26,46	—	—	—	559	14,1	
Kanton Graubünden zusammen	65	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	824	27,16	
Waadt III	—	—	—	—	—	—	17	0,1	—	—	—	17	0,1	
IV	298	8,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	298	8,0	
Kanton Waadt zusammen	298	8,0	—	—	17	0,1	—	—	—	—	—	315	8,1	
Wallis I	—	1,75	—	—	—	—	54	2,2	nur Reinigung, Lä. u. Fi. gemischt	—	—	—	1,75	
III	—	—	—	—	—	—	13	0,35	—	—	—	54	2,2	
V	—	—	—	—	—	—	34	1,9	—	—	—	13	0,35	
VI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	1,9	
VIII	—	—	—	—	—	—	8,9	nur zur Reinigung	—	—	—	8,9	—	
IX	—	—	—	—	—	—	2,2	” ”	—	—	—	—	2,2	
Kanton Wallis zusammen	—	1,75	—	—	—	—	101	15,55	—	—	—	101	17,30	
Gesamtmenge	3840	86,65	1892	49,5	1420	54,61	—	117	7,5	7269	198,26	—	—	

den allfällig durch die Klenge zu vermittelnden Austausch von Vorratssamen der Forstämter.

Da wir von jeder erheblichen Menge produzierten Samens Keimproben machen und deren Ergebnisse dem Zapfenlieferanten bekanntgeben, liegt eine gewissenhafte Bezeichnung im eigenen Interesse desselben. Für die aus unseren Keimproben zu ziehenden Schlüsse sind genauere Angaben erwünscht und oft unerlässlich. *In Zukunft werden von ungenügend bezeichneten Lieferungen überhaupt keine Keimproben mehr gemacht.*

Kleindarre Betlehem.

Kanton: Bern Forstkreis: II. Gemeinde: Iseltwald
Waldeigentümer: Gemd. Iseltwald Waldname: Spitzwald
Absender: Schilt, Unterförster Frachtauslagen Fr. 8.40
Gesteins- und Bodenart: Kalk, lockerer Schuttboden
Exposition: Nord-West Höhe ü. M.: 1250-1400 m
Holzart: Fichte

(Die leeren Rubriken werden von der Klenganstalt ausgefüllt.)

Qualität der Zapfen:

Säcke Stück	Gewicht		Geklengt		Gereinigt		
	Frachtbrief kg	in Klenge kg	Tag	Monat	Tag	Monat	kg
12	625

Ergebnis pro 50 kg Zapfen: kg Samen.

Versand am 193.....

Notizen über Unregelmässigkeiten, Keimproben und Saatversuche:

Die Versuche über die *Aufbewahrung von Vorratssamen* wurden mit dem früheren Material fortgesetzt und mit neuem eingeleitet. Nebenstehende Tabelle mit graphischer Darstellung bildet den Ausbau der letztjährigen¹ von Selibühl, Steckhütten und Hostettleren mit

¹ « Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen » 1934, Seite 160 und 161.

Zuzug von Burst, während Einberg weggelassen wurde, weil jener minderwertige Same, ohne einen Widerspruch zu zeigen, das Gesamtbild gestört hätte. Aus den in genannter Tabelle enthaltenen Zahlen für frische und aufbewahrte Samen, sowie den neuen Proben mit zwei Jahren Aufbewahrung wurden die hier aufgeführten Mittelwerte berechnet und so die von Zufälligkeiten herrührenden kleineren Schwankungen ausgeglichen. Es zeigt sich eine sehr schöne Regelmässigkeit der Kurven, aus welchen und der Tabelle hervorgeht, dass die Keimfähigkeit auffallend wenig abgenommen hat.

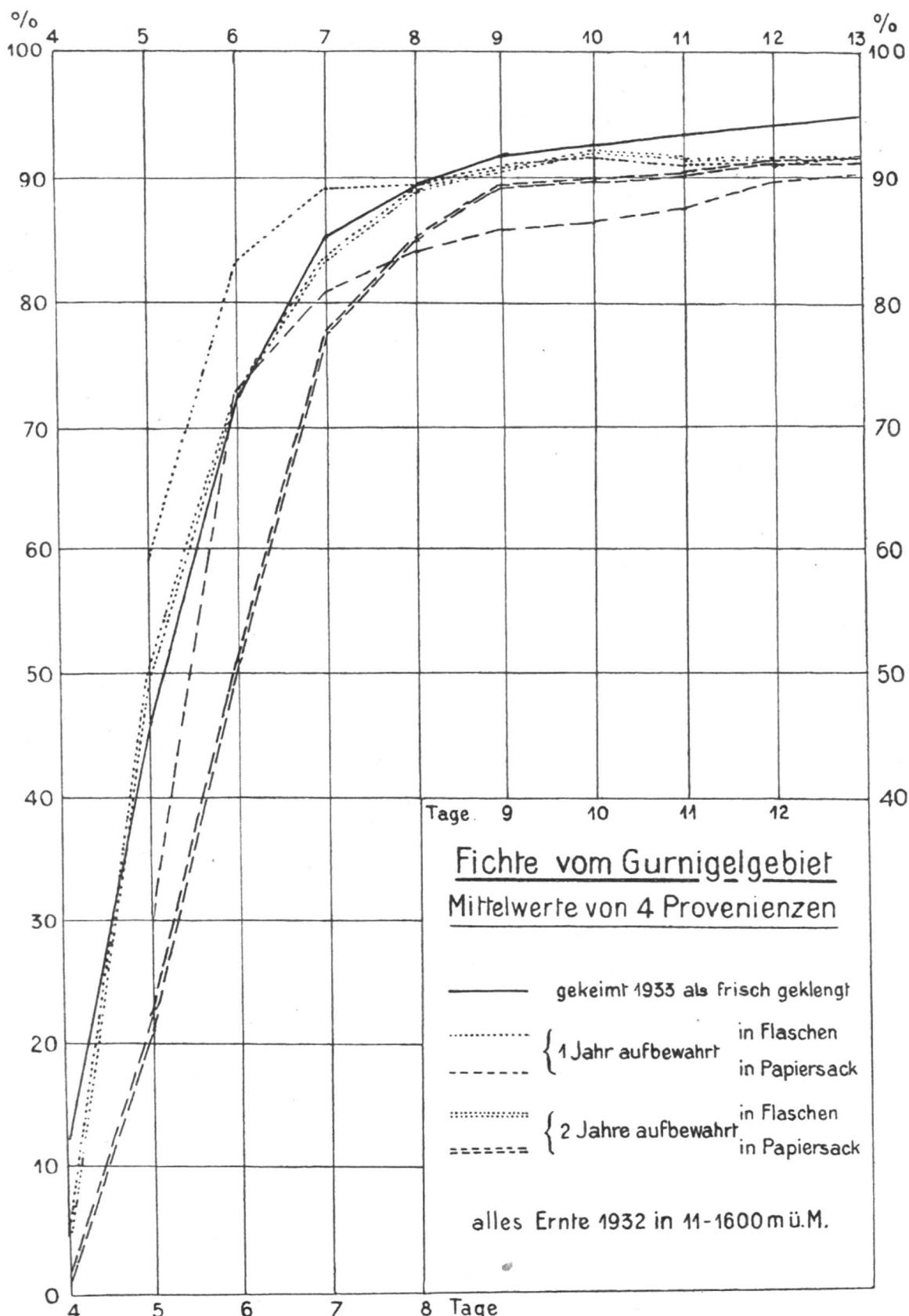
Keimproben an verschiedenen aufbewahrten Fichtensamen, Ernte 1932.

Gewinnungsort	Frisch geklengt %	1 Jahr aufbewahrt in		2 Jahre aufbewahrt in	
		Glasflasche	Papiersack	Glasflasche	Papiersack
Selibühl	95	95,5	91	95,5	89
Hostettleren-Bützen .	95,5	95	96,5	96,5	96,3
Steckhütten	95	91,5	88	90	93,5
Burst	91,5	84,5	87	90	91,5
Mittelwerte	94,2	91,6	90,6	93,0	92,6

Das teilweise Ansteigen der Keimkurve der Flaschensamen über diejenige der in frischem Zustand gekeimten Samen, sowie die geringe Abnahme des Keimprozentes überhaupt, müssen von der in der Literatur mehrfach erwähnten « Nachreifung » während der Aufbewahrung herrühren.

Gleich angeordnete Versuche mit Fichtensamen und Bergföhrensamen aus dem Berner Oberland haben einen übereinstimmenden Kurvenverlauf, sowie eine gleichfalls geringe Abnahme der Keimfähigkeit bei ebensolcher Aufbewahrung ergeben. Auch in dieser Versuchsperiode sind vereinzelt wieder Keimprozente von 100 vorgekommen, und zwar sogar bei Samen, welche während zwei Jahren in Flaschen aufbewahrt waren. Die Versuche über Aufbewahrung werden mit demselben Material noch weiter fortgesetzt bis zum Eintritt eines neuen guten Samenjahres. Es würde zu weit führen, hier alles Beweismaterial zu geben. Es wurden wieder 24.600 Samenkörner der Keimprobe unterworfen.

Herr Forstingenieur E. Müller hat sich in seiner früheren Stellung als Kreisforstinspektor im Kanton Wallis die Sammlung und Klenzung von Lärchensamen bestimmter Herkunft in anerkennenswertem Umfang angelegen sein lassen und auch Keimversuche ausgeführt. Dabei hat er Proben einer Auslese von solchen Samen aufbewahrt und war nun in der Lage, die Versuche im Laboratorium der Inspektion zu vervollständigen. Aus denselben geht hervor, dass auch der Lärchensame bei zweckmässiger Aufbewahrung während zwei Jahren an seiner Keimfähigkeit nur wenig einbüsst. Dagegen wird nach den bisherigen Untersuchungen im Laboratorium die Keimung gegenüber dem



frischen Samen um etwa drei bis vier Tage verzögert und tritt, statt nur um einen Tag, um vier bis fünf Tage später ein. Wahrscheinlich übersteht der Lärchensamen keine so lange Aufbewahrungszeit unbeschadet wie der Fichtensamen.

Die bisher gefundene Abnahme der Keimfähigkeit bei ein- und zweijähriger zweckmässiger Aufbewahrung ist für die Praxis bedeutungslos, allerdings unter der Voraussetzung von Samen dieser aus der Sortierung im Steigsichter System Eberswalde stammenden vorzüglichen Qualität. *Wir dürfen also an unserer früheren Empfehlung der Selbstgewinnung von grösseren Zapfenvorräten und deren Behandlung in der Kleindarre Bern festhalten und sie eindringlich wiederholen.*

Es wurden zwei sich bietende Gelegenheiten benutzt, um auch den Unterschied zwischen der Arbeit der gewöhnlichen Windfege und dem Steigsichter festzustellen. Im gewöhnlichen Verfahren mit dem horizontalen Luftstrom ausgeschiedene Handelssamen von Fichte verloren im Steigsichter mit dem vertikalen Luftstrom 2% und von Lärche 7% des Gewichtes, bestehend aus Unreinigkeiten und Hohlkorn.

Für die Klengung und Reinigung von Alpenerlensamen bot sich in dieser Betriebszeit nur eine einzige Gelegenheit, was sehr zu bedauern ist, denn die Keimprobe erzielte mit 56% das höchste bisher bei uns festgestellte Ergebnis, also wäre die Ernte offenbar gut gewesen.

Die Untersuchungen über die im letzten Jahr festgestellte und beschriebene *Erkrankung von Alpenerlensamen* durch Befallenwerden mit Sclerotinia alni¹ haben noch zu geringen Erfolgen geführt. Die ziemlich ausgedehnten Impfungsversuche haben alle negative Ergebnisse geliefert, sollen aber doch in etwas anderer Anordnung wiederholt werden. Die Sache wurde erschwert durch die Entdeckung, dass man es neben den zwei bisher bekannten Zwischenformen noch mit einer dritten zu tun hat. Immerhin kann auf Grund neuer Beobachtung die vorläufig gegebene praktische Regel für das Sammeln von Alpenerlenzäpfchen etwas präzisiert werden. Es wurde gefunden, dass nie nur einzelne Samen in einem Zäpfchen von Sclerotinia befallen sind, sondern entsprechend der Infektion schon im Fruchtknoten immer alle vollentwickelten Samen desselben. Die Infektion lässt sich daher schon vom unbewaffneten Auge deutlich beobachten, sobald die Zäpfchen voll ausgebildet sind, das heisst in dem Augenblick, wo man sich anschickt, die abzuerntenden Büsche auszuwählen. Wenn man in einem Alpenerlenfeld ziemlich viele Zäpfchen findet, deren Samen beim Aufbrechen schwarzfleckig oder ganz schwarz erscheinen, so wird man das Sammeln in entsprechendem Umkreis besser unterlassen. Wenn auch der Entwicklungsgang der Pilzkrankheit noch nicht abgeklärt ist und man vorläufig schon weiss, dass eine Uebertragung durch Berührung von kranken auf gesunde Samen nicht stattfindet, ist doch der mit erheblichen Kosten gesammelte und gereinigte Same um so minderwertiger, je mehr Körner infiziert sind bis zur Wertlosigkeit, die bei der ohnehin in der Regel geringen Keimkraft des Alpenerlensamens recht bald erreicht sein kann.

¹ « Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen » 1934, Seite 164 ff.

Aus der Lignum.

Am 18. Mai fand in Basel die Generalversammlung der *Lignum*, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, statt. Basel war als Tagungsort gewählt worden mit Rücksicht auf die Ausstellung « *Land- und Ferienhaus; Einfaches Bauen und Wohnen für Wochenend, Ferien und Alltag* », über welche Veranstaltung an anderer Stelle dieses Heftes berichtet wird.

Wie der Verbandspräsident, Professor Dr. *H. Knuchel*, einleitend bemerkte, ist diese Ausstellung zwar nicht auf Anregung der Lignum entstanden, wie vor zwei Jahren die Plankonkurrenz für Holzhäuser, aber zweifellos hat jener Wettbewerb und überhaupt die von der Lignum energisch betriebene Propaganda für das Holz zur Wahl des Themas beigetragen. Dass der Holzbau bei dieser Ausstellung vorwiegend werde, war von vornherein anzunehmen. Die Lignum hat denn auch nicht gezögert, der Genossenschaft « *Land- und Ferienheim* », sowie den Mitarbeitern « *Schweizerischer Werkbund* » und « *Bund schweizerischer Architekten* » bei der Organisation der Ausstellung behilflich zu sein. Ihr Geschäftsführer, Herr Kantonsforstinspektor *Bavier*, hat sich der Genossenschaft « *Land- und Ferienhaus* » sogar als Präsident zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende gedachte des am 22. Januar verstorbenen Ständedes und Regierungsrates *Huonder*, dem die Lignum sehr viel zu verdanken hat. Der Verstorbene hat sich ihr als Präsident zu einer Zeit zur Verfügung gestellt, als man noch nicht wusste, ob der Verband lebenskräftig sein werde. Durch Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit inner- und ausserhalb des Parlamentes hat er der Lignum Leben eingehaucht und Ansehen verschafft.

Wenn in einigen Ländern der Erde im letzten Jahre Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwunges zu bemerken waren und die Preise der landwirtschaftlichen Produkte etwas gestiegen sind, so hat sich leider in andern Ländern, zu denen auch die Schweiz gehört, die Krise noch verschärft und nun ganz besonders hart auch das Bau- gewerbe und damit die Sägerei und die ganze Holzindustrie erfasst. Die nächste Zukunft lässt leider keine Besserung für die der Lignum ange- schlössenen Betriebe erwarten. Trotzdem sind im Jahr 1934 manche Erfolge erzielt worden, wie dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht zu entnehmen ist. Nach der Zahl und Grösse der Aufgaben, deren Lösung dem Verbande zugemutet werden, könnte man sogar glauben, wir befinden uns in einer Periode der Hochkonjunktur.

Es ist sehr erfreulich, feststellen zu können, dass das Interesse für den Baustoff Holz bei den Bauleuten und bei der Bevölkerung fortgesetzt zunimmt. Inwiefern diese Erscheinung als Reaktion auf die übertriebene Anpreisung anderer Baustoffe zu bewerten und inwiefern sie auf die Tätigkeit der Lignum und anderer Verbände zurückzuführen ist, bleibe dahingestellt.

Wenn man den neuesten Jahresbericht durchgeht, so erhält man unfehlbar den Eindruck, dass die Lignum, im Verhältnis zu den

bescheidenen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen und angesichts der Tatsache, dass alle Arbeit vom Geschäftsführer und den Mitgliedern des Ausschusses neben der eigentlichen Berufsarbeit geleistet werden muss, grosse Aufgaben zu bewältigen hat.

In Ergänzung des Jahresberichtes und zur Unterstreichung von dort Gesagtem hob der Vorsitzende noch drei Punkte hervor, die einen Einblick geben in die Tätigkeit der Lignum und in die Art, wie sie sich bemüht, ihre Ziele zu erreichen :

1. *Die Fühlungnahme zwischen Waldwirtschaft, Holzindustrie und Baumeistern*, wie sie an der Tagung in Zofingen, über die auf Seiten 16 bis 20 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift berichtet worden ist, zum Ausdruck kam. Die Lignum will den Kontakt zwischen den Vertretern des Waldes, des Holzgewerbes und des Baufaches auch weiterhin pflegen und hofft, schon im laufenden Jahre zu greifbaren Ergebnissen zu gelangen.

2. *Das Arbeitsprogramm*. Die Lignum setzt sich zwar in jedem einzelnen Fall energisch für die Berücksichtigung des Holzes bei Neu- und Umbauten ein, wenn sie vernimmt, dass unberechtigter Weise andere Baustoffe das Holz zu verdrängen drohen. In dieser Hinsicht hat sie im abgelaufenen Jahre verschiedene Erfolge verzeichnen können. Aber im ganzen ist ihre Werbetätigkeit auf lange Sicht eingestellt. Sie verzichtet auf marktschreierische Reklame und will nichts versprechen, was Waldwirtschaft und Holzgewerbe nicht halten können. Sie unterstreicht die Vorteile der Holzverwendung, ohne die Nachteile zu verschweigen. An der Beseitigung der Nachteile des Holzes wird zielbewusst gearbeitet, begonnen bei der Waldwirtschaft. Forstleute und Holzverarbeiter werden zur grössten Gewissenhaftigkeit bei den Lieferungen angehalten, neue zweckmässige Bauweisen und Baumaterialien werden studiert, unzweckmässige bekämpft.

So dankbar der Ausschuss Anregungen und Kritik hinsichtlich des Arbeitsprogrammes entgegennimmt, so entschieden muss er es ablehnen, zukünftig eine andere Taktik als die bisher befolgte einzuschlagen. Im Gegenteil sieht er sich genötigt, die verfügbaren Mittel noch weniger zu zersplittern, um sich den im Vordergrund stehenden Aufgaben mit ganzer Kraft widmen zu können.

Zu diesen Aufgaben gehören die eingeleiteten Versuche über *Feuerschutz*. Die Lignum hat in ihrem Ausschussmitglied, Herrn *Seger*, einen Fachmann, der sich mit grosser Energie an die Abklärung der Feuerschutzfragen herangemacht hat. Diese Abklärung ist für das ganze Holzgewerbe äusserst wichtig. Die Finanzierung der sehr kostspieligen Versuche ist im Gang.

3. Die Zahl der *Anfragen über Holzbau*, die beim Sekretariat der Lignum eingehen, ist derart gewachsen, dass die Herausgabe eines *Ratgebers* für Holzbauten nötig wurde. Dieser Ratgeber wird im Laufe des Jahres 1935 erscheinen. Daneben plant die Lignum die Schaffung einer Beratungsstelle für Holzbauten. Vorläufig ist vorgesehen einige, als zuverlässig bekannte, Bauleute in verschiedenen Gegenden des

Landes als Sachverständige zur Mitarbeit von Fall zu Fall herbeiziehen.

Hand in Hand mit diesen Arbeiten sollen die Bestrebungen zur Aufhebung veralteter, den Holzbau hindernder Bau-, Versicherungs- und Belehnungsvorschriften laufen. Es ist wahrscheinlich, dass das im Entwurf vorliegende neue Baugesetz des Kantons Zürich in dieser Hinsicht befriedigen wird. Bei seiner Aufstellung hat ein Ausschussmitglied der Lignum, Herr Architekt *Ötiker*, massgebend mitgewirkt.

Zum Kapitel Propaganda fügte Vizepräsident *Seger* noch bei, dass jeder Fall, in dem der Werkstoff Holz durch andere Baustoffe unberechtigterweise verdrängt werden soll, der Geschäftsstelle der Lignum in Chur unverzüglich gemeldet werden soll, wie auch die Fälle, in denen die Finanzierung von Holzbauten durch Zurückhaltung der Banken erschwert wird. Die Lignum nimmt sich aller dieser Fälle mit Eifer an und hat bereits schöne Erfolge zu buchen. Als Beispiel führte der Sprechende die Holzbrücke in Wangen an der Aare auf, für deren Umbau ein teures und das prächtige Baudenkmal verschandelndes Umbauprojekt vorlag. Dank der Einsicht des bernischen Baudirektors, Regierungsrat *Bösiger*, wurde der Umbau in Holz, zur grössten Zufriedenheit aller Interessenten, in kurzer Zeit, und ohne dass die Brücke einen Tag ausser Betrieb gesetzt worden wäre, durchgeführt. Weitere derartige Fälle betreffen die geplante Festhalle in Luzern, deren Ausführung in Holz beschlossen wurde, eine Strassenbrücke in Remüs mit 43 Meter Spannweite, bei deren Ausführung nach hartem Kampf schliesslich ebenfalls eine Holzkonstruktion gewählt wurde.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hörte die Versammlung einen von Lichtbildern unterstützten Vortrag von Herrn Zimmermeister *Seger* über die ausgeführten und die geplanten Versuche mit Feuerschutzmitteln an, der lebhaftem Interesse begegnete und vom Vorsitzenden wärmstens dankt wurde.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees, Sitzungen vom 16. und 17. Mai 1935 im Kaspar Escherhaus in Zürich.

Anwesend : Alle Mitglieder, zeitweilig auch die Herren Kantonsforstinspektor Bavier und Prof. Dr. Knuchel.

1. Als erfreuliches Ergebnis der Werbeaktion für Neumitglieder vom Januar/Februar 1935 konnten aufgenommen werden :

Baumann, M., Korporationsförster, Dietikon (Zürich)
Dübendorfer, Jb., stud. forest., Riedthof, Regensdorf
Frey, Fritz, Badenerstrasse, Dietikon
Gemeinderat Gross-Andelfingen
Schmid, Walter, Strickhof, Zürich 6